

Die Schreibweise der Flurnamen auf der Landeskarte der Schweiz [Fortsetzung]

Autor(en): **Suter, Paul**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Baselbieter Heimatblätter**

Band (Jahr): **25 (1960)**

Heft 1

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-859646>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

48. Daniel Bruckner, der Verfasser der historischen und natürlichen Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel schreibt 1748 im ersten Band über Muttentz folgendes: «Die in das römische Heidentum zu setzende Geburtszeit dieses Dorfes kann auch aus denen verschiedenen kleinen Götzen und zu dem Götzendienst gehörigen Gefässen und aus den alten Münzen, die von Zeit zu Zeit allhier zum Vorschein kommen, angenommen werden.»

Aus der vorstehenden Zusammenstellung geht hervor, dass die Gegend von Muttentz schon vor der Römerzeit besiedelt war. Auch der Ortsname (1032 erstmals als Mittenza urkundlich erwähnt) spricht für keltischen Ursprung.

Die Schreibweise der Flurnamen auf der Landeskarte der Schweiz

(Fortsetzung)

Von Paul Suter

Die neue Landeskarte

Nachdem die «Weisungen» 1948 im Drucke vorlagen, konnten die nach dem Bundesratsbeschluss vom 22. Februar 1938 vorgesehenen *Nomenklaturkommissionen*²⁰ die Arbeit in den Kantonen nach einem gemeinsamen Ziel ausrichten und für die Grundbuchpläne und damit auch für die Landeskarte ein brauchbares Namenmaterial zur Verfügung stellen. Infolge der ausgeprägt föderalistischen Einstellung der Kantone ging diese Arbeit nicht so rasch vorwärts. Einige Nomenklaturkommissionen betrachteten die «Weisungen» als zu wenig den sprachlichen Gesetzmässigkeiten angepasst; andere fanden die Konzessionen an den Dialekt als zu weitgehend. Verschiedene ergänzende Anleitungen entstanden, welche regionale Lauterscheinungen und Sprachgebräuche berücksichtigen. Diese zusätzlichen Vorschriften waren gesetzlich vorgesehen; sie bedurften aber der Genehmigung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes.

Indessen waren die *kartographischen Grundlagen* der Landeskarte geschaffen worden. Seit 1936 kamen schon die Blätter des Masstabes 1:50 000, allerdings noch mit der herkömmlichen Nomenklatur heraus. 1951 war die Hälfte der vorgesehenen 164 Normalblätter dieser Karte erschienen. Im gleichen Jahr lagen Ausführungsproben der Karte 1:25 000 vor, deren erstes Blatt 1952 fertiggestellt wurde. Das Kartenwerk 1:100 000 (22 Normal- und 4 Teilblätter) erscheint seit 1954²¹.

Mit der Herausgabe der grossmasstäbigen Landeskarte 1:25 000 war nun die *Aufnahme der Lokal- oder Flurnamen, entsprechend der neuen Schreibweise*, notwendig geworden. Nach Artikel 6 des Bundesratsbeschlusses von 1938 wurde die Landestopographie ermächtigt, in Gebieten, «über welche die Grundbuchvermessung innert nützlicher Frist für die Erstellung der Landeskarte nicht durchgeführt wird», die Lokalnamen durch ihre Organe zu ermitteln. Dabei sollten ihr die Nomenklaturkommissionen der Kantone behilflich sein. Ein zusätzlicher Bundesratsbeschluss vom 5. Februar 1954²² erteilte der Landestopographie überdies das Recht, die Nomenklatur der Namen nach den Weisungen durchzuführen, auch dann, wenn diese Schreibweise von irgend einer kantonalen Kommission nicht akzeptiert wird.

Die Herausgabe der Blätter 1:25 000 geschah nun in rascher Folge. Die neue Nomenklatur setzte sich seither in der ganzen deutschen Schweiz durch, allerdings mit einer kleinen Ausnahme, von der noch zu reden sein wird. Auch die Grundbuchämter nehmen die neue Schreibweise an.

Da die Armee mit der neuen Karte ausgerüstet wird, erscheinen auch die militärischen Publikationen und Anzeigen mit den neuen Namen und die Öffentlichkeit gewöhnt sich allgemach an die schweizerdeutsche Nomenklatur.

Natürlich fehlte es auch nicht an *kritischen Stimmen*. «Herrschte einerseits hohes Lob über die technische und künstlerische Kartengestaltung, so wird andererseits die Schreibweise der Lokalnamen oft heftig kritisiert²³. Das Ungewohnte der Neuerung reizte manchen Schweizer zum Widerstande. Der Orthographieunterricht der Schule werde in Frage gestellt, äusserten sich besorgte «Schulfreunde!» Die Lehrer, besonders wenn sie heimatkundlich tätig sind, freuen sich der neuen Regelung. Andere Kritiker forderten die konsequente Anwendung der Weisungen für alle Ortsnamen. Ein Unkenruf in der «Neuen Zürcher Zeitung», abgedruckt in den «Basler Nachrichten» (22. April 1954) entrüstete sich über diese Art eines *neuen Heimatstils*, und stellte die Folgen für Verkehr und Handel, für Wegweiser und Ferienpropaganda in den schwärzesten Farben dar. Aber nur wenige der Kritiker nahmen sich die Mühe, die 16 Seiten der «Weisungen» zu lesen und eingehend zu studieren. Das hat z. B. Bruno Boesch in der angesehenen Zeitschrift «Heimatschutz» Nr. 2, 1958, S. 67, getan. Er gelangt denn auch zum Schluss, dass auf eine Zeit der Willkür, der mehr oder minder glücklichen Verhochdeutschung unserer Lokalnamen nun eine neue Epoche einer geregelten Schreibweise gefolgt ist. «Nirgends ist die Gewohnheit ein grösserer Tyrann als in der Orthographie. Für die Ortsnamen hat man sich von ihr gründlich befreit, mit einer Regelung, die Vertrauen verdient und die schon in wenigen Jahren diesen Tyrannen auf ihrer Seite haben wird.»

Abschliessend vergleichen wir einen Ausschnitt der Siegfriedkarte mit dem entsprechenden Ausschnitt der Landeskarte 1:25 000. Es handelt sich um die *Gegend von Bretzwil* im Baselbieter Faltenjura. Wenn schon die beiden Kartenausschnitte nicht farbig wiedergegeben werden können, so illustrieren sie doch die beiden Kartenwerke aufs beste. Die *Siegfriedkarte* weist mit 54 Flurnamen eine grosse Zahl topographischer Bezeichnungen auf. Im Kartenbild dominieren die Einzelheiten; die Situation (Siedlungen, Wegnetz) und das ebenfalls schwarz gehaltene Waldkleid stechen hervor und erlauben eine gute Orientierung. Ruhiger wirkt das Kartenbild der *Landeskarte*. Die Mehrfarbigkeit (Wald grün, Bergschatten bläulich) verleiht der Karte eine wohltuende Harmonie. Im Vordergrund steht die Wiedergabe des Landschaftsbildes. Durch die Aufnahme der Obstbäume im Felde ersteht das wirkliche Bild der Baselbieter Landschaft mit den lieblichen Baumgärten, die sich in der Nähe des Dorfes oder der Höfe zu wahren Obstbaumwäldern verdichten. Dass dabei die Zahl der Namen etwas beschränkt werden musste (34 Orts- und Flurnamen auf dem Ausschnitt der Landeskarte), ist verständlich. Verschiedene Schrifttypen für Berg-, Landschaftsnamen und Höfe fügen sich unaufdringlich ins Kartenbild ein.

Die nachfolgende alphabetische *Zusammenstellung der Orts- und Flurnamen* des Kartenausschnittes hat eigentlich nichts mit der Beschreibung der Landeskarte zu tun. Der Leser soll aber beide Schreibweisen vergleichen können. Die erstgenannten Namen (Kursiv) sind in der Siegfriedkarte, die zweitgenannten (in Klammer) in der Landeskarte enthalten. Die angeführten Namendeutungen geschehen mit aller Vorsicht. In manchen Fällen wird ersichtlich, dass die neue Schreibweise, weil auf der mündlichen Ueberlieferung basierend, weniger zu Irrtümern führt als die herkömmliche, verhochdeutschende Schreibart.

(Asp), Flurbezeichnung. Zu Espe.

Aubach, Name des Bretzwiler Dorfbaches bis zum Basler Weier, nachher Seebach.

Balsberg (Balsberg), dialektisch Balschbrg. Berg und Hof, Fraglich, ob Berg des Bald (Personenname).

Bohl, zu ahd.²⁴ Bol = kuppenförmiger Hügel.

Brand (Brand), dialektisch auch Prang. Zu brennen, durch Feuer gerodeter Wald.

Bretzwil (Bretzwil), dialektisch Brätzbel, verkürzte Form analog Louel, Bämbel, Beibel. Urkundlich erstmals 1226 als Brestwile erwähnt. Alemannische Sippensiedlung: Wiler des Brezzo.

Breite, dialektisch Breiti. Synonym zu weit: grosse Feldfläche.

Bühlmatt (Büel). Zu mhd.²⁵ hühel = Hügel.

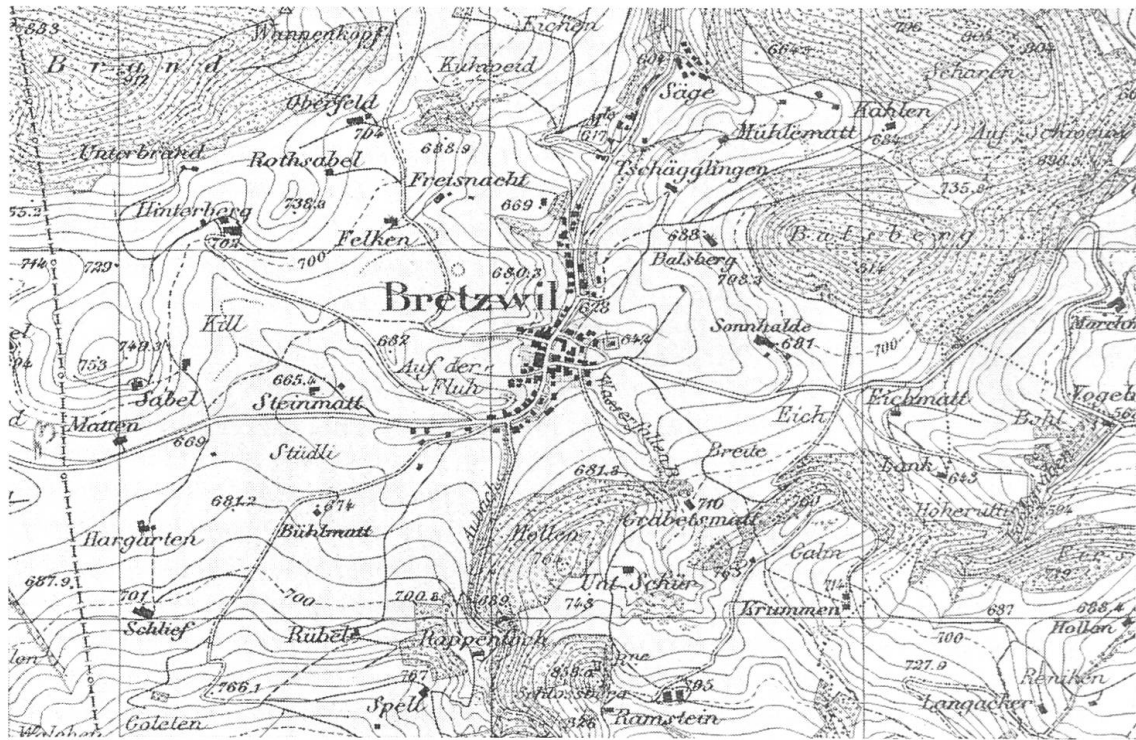


Bild 1. Ausschnitt aus Blatt 97 (Bretzwil) der Siegfriedkarte 1:25 000. Reproduziert mit Bewilligung der Eidg. Landestopographie vom 3. 4. 1959. Die Originalkarte ist dreifarbig: schwarz: Situation, Wald, Wege, Grenzen, Siedlungen, Namen; braun: Höhenkurven; blau: Gewässer.

Eich (Eich), dialektisch auch Eichhöchi. Passhöhe zwischen Reigoldswiler- und Bretzwilertal. Namengebend war eine auffällige grosse Eiche. Noch vor 20 Jahren stand dort eine mächtige Buche.

Eichen (Eichen), keine Mehrzahl. Ursprünglich wohl «bi der Eiche».

Eichmatt (Eichmatt), Hof in der Nähe der Eichhöchi.

First (First), Berggrat. Uebertragene Bedeutung aus Dachfirst.

Felken (Fälken), Flur und Hof, wahrscheinlich aus «uf Elken»; zu Elch (Hirsch).

Fluh, Auf der, dialektisch Flue. Dasselbst anstehender Malmkalk.

Freisnacht (Freisnecht), Flur und Hof. Der gleiche Name kommt auch im Banne Nunningen vor. Der Name gehört vielleicht zu den keltischen Namensformen auf -acum. Diese bezeichnen ein Grundstück als zum Besitz der betreffenden Persönlichkeit gehörig²⁶. Demnach würde im Wortteil Freis- ein alter Personenname stecken.

(Häxenblätz), Waldmatte am Südhänge des Brand. «E mämgin falls uf, ass dört kei Baum, kei Struch wachset; der Bode isch doch nit steinig und ringsum stoh höch Holz»³⁰. Nach der Sage Gerichtsplatz bei Hexenverbrennungen.

Galm, zu einem keltischen Wort Calmis = Weide.

Goleten (Goleten), zum alten keltischen Wort Gol = grober Steinschutt, mit der Ableitung Golete²⁸.
Grabetsmatt (Grabetsmatt), Flur und Hof; zu Graben (Grabet = Zeit, in der man umgräbt.
Hargarten (Hargarten), Hof; ursprünglich Ort, wo man Flachs pflanzte.
Hinterberg (Hinterberg), Hof, mit «Hinter-» Bezeichnung der Lage: Nische zwischen den Hügeln P. 747 (Sand) und P. 735 (Herligkeitshübel).
Hoherüti, dialektisch Höchrüti, hoch gelegene Rodung.
Hollen, Hof bei Lauwil. Zu Halden, Holden = Abhang.
Hollen (Hollen), bewaldeter Abhang südlich Bretzwil.
Kählen (Chälen), Hof und Waldmatte. Vielleicht zu ahd. chalawê = baumloser Ort.
Kill, dialektisch Chill. Nach der Sache Ort einer vorreformatorischen Kirche. Fraglich, ob

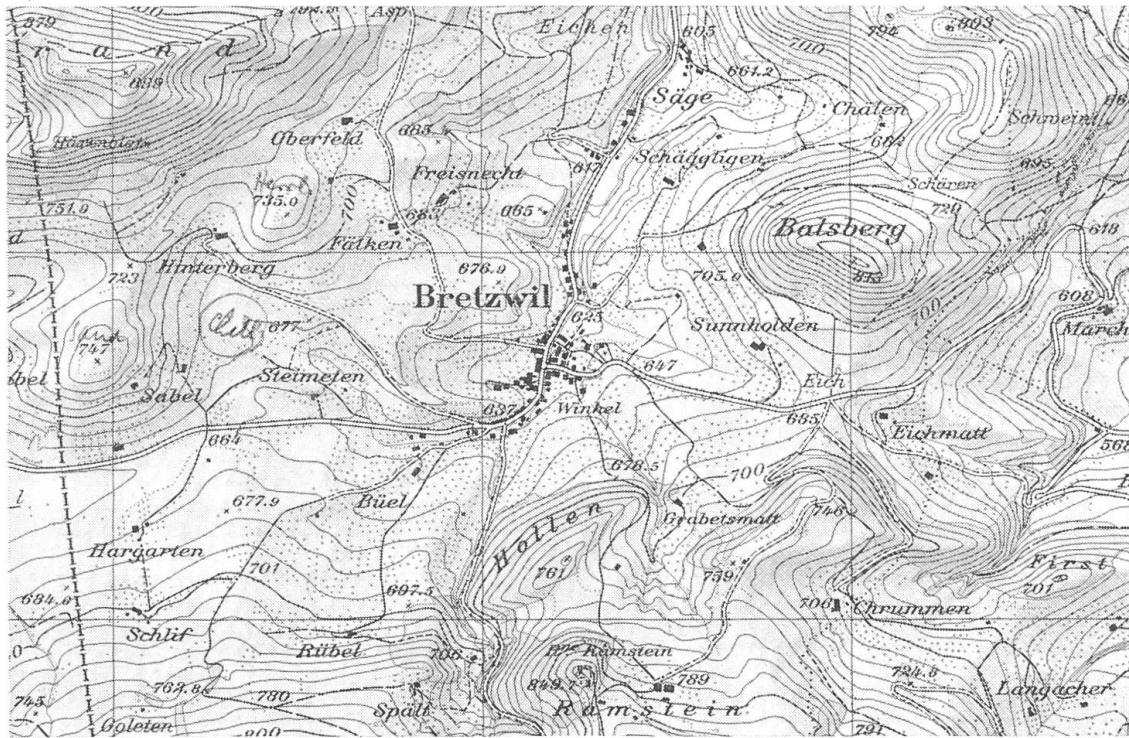


Bild 2. Ausschnitt aus Blatt 1087 (Passwang) der Landeskarte 1:25 000. Reproduziert mit Bewilligung der Eidg. Landestopographie vom 3. 4. 1959. Die Originalkarte ist fünf-farbig: schwarz: Situation, Namen; braun: Höhenkurven; blau: Gewässer; grün: Wald, Obstbäume. Westlich Bretzwil drei handschriftliche Eintragungen, die irrtümlich stehen blieben: P. 747 Sand, P. 677 Chill, P. 735 Herligkeitshübel.

zu dialektisch Chilche (im östlichen Baselbiet Chille).
Krummen (Chrummen), Alphof an der Grenze gegen Lauwil. Zu krumm, betrifft den Verlauf der Grenzen eines Grundstückes.
Kuhweid, dialektisch Chueweid. Ort der früheren Gemeindeweide.
Langacker (Langacher), Hof bei Lauwil. Zu lang: langgestrecktes Ackerfeld.
Lank, dialektisch Lank. Zu ahd. hlancha = Bergabhang.
Lankgraben, steilhaldiges Erosionstälchen.
Marchmatt (Marchmatt), altes Basler Herrengut, nahe bei der Gemeindegrenze (March!) Bretzwil-Reigoldswil.
Matten, dialektisch Matte, Hof an der Strasse nach Nunningen.
Mühlematt, dialektisch Mülilmatt. Früher zur Mühle gehörendes Grundstück.
Oberfeld (Oberfeld), früher auch Sommerhof genannt. Zu Feld = Abteilung der Dreifelderwirtschaft.
Ramstein (Ramstein), dialektisch Ramschte, Schloss mit Alphof, heute Herrengut. Als Ramesten 1166 erstmals urkundlich erwähnt; Burg eines zähringischen Dienstmannengeschlechtes.
Rappenloch, Flur und Hof. Zu ahd. rabo, mhd. rappe = Rabe, bildlich finsterer, dunkler Ort.

- Reniken*, dialektisch Rännike. Hof bei Lauwil. Vielleicht Ort einer alemannischen Sippensiedlung auf -kon, -ken.
- Rothsabel*, dialektisch Rotsabel. Hof, zu französisch *sabre* = Sand. Rot = Farbe der dort anstehenden Keupererde.
- Rübel (Rübel)*, Hof. Wenn nicht ein Personen- oder Scherzname vorliegt, vielleicht zum romanischen Ausdruck *rovina* = Erdbeben.
- Sabel (Sabel)*, Name verschiedener Höfe (Oberer, Unterer, Nunninger Sabel). Zu französisch *sabre* = Sand. Der die Höfe beherrschende Hügel P. 747 trägt den Flurnamen Sand und bezieht sich auf die dort anstehende sandige Rhätformation.
- Säge (Säge)*, daselbst Sägerei.
- Schären (Schären)*, Waldmatte. Häufiger Flurname, nach Id. 8, S. 1117³⁰ zum Berufsnamen Schärer, Scherer.
- Schliel (Schliel)*, Hof, Ort, wo es schlief, rutschig ist.
- Schlossberg*, zu Schloss Ramstein.
- Schweini, Auf (Schweini)*. Zu ahd. *swinan*, verwandt mit *schwinden*. Heute Wald, früher Rodung.
- Sonnhalde (Sunnholden)*, Hof auf der Südwestseite des Balsberges.
- Spelt Spält*, Hof. Nach Id. 10, S. 226 früher Spalten, zu spalten.
- Steinmatt (Steimeten)*, Hof. Zu *Steimete*, *Steimere* = Lesesteinhaufen am Rande eines Ackers.
- Stülli*, Flurbezeichnung. Zu *Stau*.
- Tschäggligen (Schäggligen)*, Hof, früher Sommerweide. Aus «*i go in d Schägglige*» = Tschäggligen. Keine Sippensiedlung wie K. Gauss annimmt. Fraglich, ob mit Schäggl (buntscheckig) im Zusammenhang.
- Unterbrand*, Hof. Lage unterhalb des Berges Brand.
- Unt. Schür*, Scheune zum Ramsteingut.
- Vogelmattschür*, Scheune auf der Vogelmatte. Im Name Vogelmatte steckt ein Besitzernamen (Vögelin).
- Wannenkopf*, dialektisch Wannechopf. Wanne = Bezeichnung für Hohlform (Getreidewanne). -kopf, -chopf = Felskopf.
- Wasserfallenbach*, heute Winkelbächli. Zu Wasserfall.
- (Winkel)*, Flur- und Hausname. Uraltes Grundwort, Geländewinkel.

Anmerkungen

Die Fussnoten 16—19 mussten wegen Platzmangel in Nr. 3, 1959, weggelassen werden; sie folgen nachstehend.

- ¹⁶ *Cueni B.*, Die Namengebung auf den amtlichen topographischen Karten der Schweiz. SA. aus der Schweiz. Zeitschr. f. Vermessungswesen und Kulturtechnik, Bern 1943.
- ¹⁷ *Hubschmid J. jun.*, Grundsätzliches zur Schreibung deutschschweizerischer Ortsnamen. SA. aus der Schweiz. Zeitschr. f. Vermessungswesen und Kulturtechnik, 1947.
- ¹⁸ *Imhof Ed.*, Die Ortsnamen in den amtlichen Plänen und Karten. SA. aus der Schweiz. Zeitschr. f. Vermessungswesen und Kulturtechnik, 1945.
- ¹⁹ *Weisungen* für die Erhebung und Schreibweise der Lokalnamen bei Grundbuchvermessungen in der deutschsprachigen Schweiz. (Ausführungsbestimmungen des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements vom 27. Oktober 1948.)
- ²⁰ *Bundesratsbeschluss* über die Erhebung und Schreibweise der Lokalnamen bei Grundbuchvermessungen (vom 22. Februar 1938), Art. 4.
- ²¹ *Bertschmann S.*, Die neuen Landeskartenwerke. In «Technik und angewandte Naturwissenschaft», Beilage z. Basler Nachrichten, 1955.
- ²² *Bundesratsbeschluss* 1938, Art. 4; *Weisungen* 1948, Art. 7.
- ²³ *Bertschmann S.*, Die umstrittene Schreibweise der Namen auf der Landeskarte. In «Basler Nachrichten» vom 7. 3. 1956.
- ²⁴ *adh.* = althochdeutsch, d. h. vor 1000 n. Chr.
- ²⁵ *mhd.* = mittelhochdeutsch, d. h. 11./12. Jahrhundert.
- ²⁶ *Bruckner Wilh.*, Schweizerische Ortsnamenkunde. Basel 1945. S. 18 f.
- ²⁷ *Müller G. und Suter P.*, Sagen aus Baselland. Liestal 1937. S. 134. (Erzähler der Sage Häxeplätz: H. Hartmann-Sasse.)
- ²⁸ *Bruckner W.*, a. a. O. S. 155, Fussnote 4.
- ²⁹ *Müller G. und Suter P.*, Sagen aus Baselland. S. 38 (Erzähler der Sage vom Chill: H. Hartmann-Sasse).
- ³⁰ *Id.* = Schweizerisches Idiotikon. Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache. Frauenfeld 1881 f.